

Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis bei allen Kaiserl. Post-
anstalten 2 Mark jährlich; für Zubringung
durch Briefträger 60 Pf. extra.

Inserate
werden in der Expedition d. Blattes jederzeit
angenommen. Die durchlaufende Zeile kostet
20 Pf., die Spaltzeile 10 Pf.

Kreis-Blatt

des

Königlichen Landraths-Amtes Kreises Löbau zu Neumark.

Redaction des amtlichen Theils:
Königl. Landrathsamt.

Expedition, Druck und Verlag:
J. Köpke's Buchdruckerei in Neumark.

No. 48.

Neumark, den 28. November.

1885.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths-Amtes und des Kreis-Ausschusses.

№ 555.

Erläuternde Bemerkungen

zur

bevorstehenden Volkszählung.

Obgleich die jedem Zählbriefe beigegebene Anleitung sowohl wie auch die Anweisungen für die Zähler und Behörden in klarer und faßlicher Weise die Obliegenheiten der Behörden, der Zähler und Haushaltungsvorstände erläutern, so daß sie zur Beseitigung aller bei dem Zählungsgeschäfte vorkommenden Zweifel im Allgemeinen ausreichen, wollen wir im Folgenden doch einige bereits mehrfach in Frage gestellte Fälle, die verschiedener Auslegung fähig sind, noch genauer aufklären.

Auf der Zählkarte A, welche zur Feststellung der persönlichen Verhältnisse jedes in der Nacht zwischen dem 30. November und 1. Dezember d. J. Lebenden bestimmt ist, hat zunächst die Frage 5 „Geburtsort“ zu Zweifeln Anlaß gegeben. Nach der Anleitung ist darunter die Geburtsgemeinde zu verstehen. Besteht also eine Gemeinde aus mehreren Wohnplätzen (Ortschaften), so ist doch auf allen Karten bei dieser Frage der Name der Gemeinde oder des Gutsbezirkes einzutragen bezw., wenn hierin etwas versehen war, nachträglich hinzuzufügen.

Bezüglich der Frage 7 „Beruf, Stand, Erwerb u. s. w.“ ist es sodann ausreichend, wenn überall da, wo die Angabe der betreffenden Berufsgruppen Schwierigkeiten macht, die speziellere Berufsbezeichnung, wie: „Dachdecker, Schuhmacher, Schneider, Bäcker u. s. w.“, sowie bei der zweiten Unterfrage „Stellung im Berufe u. s. w.“: „Meister, Geselle, Lehrling u. s. w.“, bezw. bei der Landwirthschaft: „Besitzer, Pächter, Verwalter, Knecht, Magd, Tagelöhner u. s. w.“ eingeschrieben wird. Für Knechte und Mägde, welche in dem Berufe der Dienstherrschaft nicht mitthätig sind, ist als Bezeichnung des Berufs „Dienstbote“ und als Stellung im Berufe, „Knecht, Magd, Kinder mädchen u. s. w.“ anzugeben. Bei Rentnern, Pensionären, Studenten, Schülern u. s. w. genügt die Angabe „Rentner u. s. w.“, da sich in diesem Falle die soziale Stellung im Berufe bereits aus der Antwort ergibt. Wenn in der Wirthschaft thätige Frauen eine andere, mit Erwerb verbundene Beschäftigung nicht betreiben, so ist die Frage nach dem Berufe mit „Hauswirthschaft“ und die Frage nach der Stellung im Berufe mit „Hausfrau“ auszufüllen.

Befindet sich der Vorstand einer Haushaltung dauernd außerhalb der Zählgemeinde (oder innerhalb derselben, aber außerhalb der Haushaltung der eigenen Familie) als Knecht, Wärter, Aufseher u. s. w. im Dienst (mit Kost und Wohnung, so ist der Dienstort als sein Wohnort zu betrachten und der Betreffende, wenn er zufällig vom 30. November bis 1. Dezember bei seiner Familie übernachtet sollte, dort als vorübergehend anwesend zu zählen.

Erläuternde
Bemerkungen
zur bevor-
stehenden Volks-
zählung.

In die Spalten 7 und 8 des Haushaltungs-Verzeichnisses B (entsprechend den Spalten 6 und 7 der Controlliste F) sind nur diejenigen Personen einzutragen, für welche in der Zählkarte A die Frage 10 beantwortet werden mußte; ebenso sind in die Spalten 9 und 10 des Haushaltungs-Verzeichnisses B (Spalten 8 und 9 der Controlliste F) diejenigen Personen aufzunehmen, für welche in der Zählkarte A die Frage 11 zu beantworten war. Die übrigen Personen, über welche eine Zählkarte u. s. w. vorliegt, sind in den Spalten 5 und 6 des Haushaltungs-Verzeichnisses B (Spalten 4 und 5 der Controlliste F) einzutragen.

Auch die in der Anweisung für die Zähler E. unter II. 1. a. aufgeführten „unbewohnten Wohnhäuser“ und „anderen Wohnstätten“ bedürfen vielleicht näherer Begriffsbestimmung. Von unbewohnten Baulichkeiten (Gebäuden) sind nach der a. a. O. getroffenen Bestimmung nur die unbewohnten Wohnhäuser, d. h. wie dort angegeben, „zu Wohnzwecken bestimmte, im Bau vollendete, aber nicht bewohnte Gebäude“ aufzunehmen. Solche unbewohnte Wohnhäuser kommen z. B. im Hochgebirge, in Badeorten u. s. w. vor; auch gehören neugebaute oder wegen Baufälligkeit z. B. unbewohnte Häuser dazu. Unbewohnte Zeughäuser, Magazine, Schuppen u. s. w. werden demnach bei der bevorstehenden Volkszählung nicht bezw. nur dann gezählt, wenn sie sonst regelmäßig theilweise mit zu Wohnzwecken benutzt werden. Die unbewohnten Wohnhäuser sind nur in der Zusammenstellung auf der vierten Seite der Controlliste F ihrer Zahl nach unter I. a β einzutragen. Häuser, deren Bewohner am Zähltag sämtlich aus der Haushaltung vorübergehend abwesend sind, gehören selbstverständlich zu den bewohnten Wohnhäusern und werden in der Controlliste F. an der ihnen zukommenden Stelle aufgeführt. Die „anderen Wohnstätten“, welche der Zähler aufnehmen und auf der vierten Seite der Controlliste F. unter I. b. noch einmal verzeichnen soll, bestehen wie dort ersichtlich gemacht ist, aus folgenden Gruppen:

1. gewöhnlich nicht zu Wohnzwecken dienende Gebäude,
2. sonstige feststehende (Hütten u. s. w.) und
3. sonstige bewegliche Baulichkeiten (Wagen, Schiffe u. s. w.).

Alle drei Gruppen müssen jedoch, wie auch aus der gemeinsamen Ueberschrift zu entnehmen ist, bewohnt sein, d. h. es muß dort am Zähltag eine Haushaltung bezw. eine einzeln lebende selbstständige Person entweder als anwesend oder als vorübergehend abwesend gezählt worden sein. In Fabriken und Kirchen pflegen häufig Aufseher, Wächter, Thürmer u. s. w. zu wohnen, und in solchem Falle sind die betreffenden Gebäude in der ersten der oben aufgeführten Gruppen zu zählen, ebenso Theater, in denen ein Wächter wohnt oder sich eine Person in der Zählnacht derartig befunden hat, daß sie dort und nicht anderswo nach den dieserhalb erlassenen Vorschriften als anwesend gezählt werden mußte.

Zu den für gemeinsamen Aufenthalt bestimmten Anstalten (II. A. b. der Anweisung für die Zähler E.) sind öffentliche Schulen (Dorfschulen, Gemeindeschulen) oder Privatschulen ohne Pensionäre, Alumnus u. s. w. nicht zu zählen, wohl aber, wie auch a. a. O. ersichtlich gemacht ist, die gewöhnlichen Ortsarmenhäuser. Einzelne Personen oder Familien, welche als Arme in den Armenhäusern Aufnahme gefunden haben, sind deshalb nach II. 4. Absatz 1 der „Anweisung für die Zähler“ in dem über die Insassen der Anstalten aufzunehmenden Anstaltsverzeichnisse aufzuführen, auch wenn sie sich selbst beschäftigen.

Berlin, den 19. November 1885.

Königliches statistisches Bureau.

Vorstehendes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neumark, den 24. November 1885.

Der Landrath.

Annahme von
Geldern Seitens
der Vollziehungs-
beamten.

N^o 556.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bei den Königlichen Kreiskassen beschäftigten Vollziehungsbeamten fortan sowohl bei der Ausführung von Pfändungen als von Versteigerungen zur Annahme der ihnen vom Schuldner angebotenen Gelder in voller Höhe der beizutreibenden Beträge gegen Quittungsleistung ermächtigt sind. Gelegentlich der Bewirkung von Mahnungen oder Zustellungen jedoch bleibt die Annahme von Geldern den Vollziehungsbeamten nach wie vor unbedingt unterlagt.

Marientwerder, den 9. November 1885.

Königl. Regierung; Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Vorstehendes bringe ich hiermit zur Kenntnißnahme und Beachtung.

Neumark, den 19. November 1885.

Der Landrath.

Nr. 557. Unter Hinweisung auf die in Nr. 51 des Kreisblatts pro 1881 abgedruckte Bekanntmachung der Königl. Regierung vom 9. Juni 1881 ersuche ich die Kirchen- und Schulvorstände, alle Neu- und Reparaturbauten an Kirchen, Pfarreien und Schulen, zu deren Ausführung vom Staat eine Beihilfe im Werthe von mehr als 500 Mark erbeten werden soll, **bis spätestens den 1. Januar k. J.** bei mir anzumelden. Anmeldung der Baubedürfnisse an Kirchen und Schulen.

Später eingehende Anmeldungen können für das Jahr 1886 nicht mehr berücksichtigt werden.
Neumark, den 20. November 1885. Der Landrath.

Nr. 558. Nach § 51 des Unfall-Versicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 ist von jedem in einem Anzeige von Un- versicherten Betriebe vorkommenden Unfall, durch welchen eine in demselbe beschäftigte Person getödtet fällen in gewerb- lichen Anlagen. wird oder eine Körperverletzung erleidet, welche eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder den Tod zur Folge hat, von dem Betriebsunternehmer schriftliche Anzeige zu erstatten. Zu diesen An- zeigen, welche **innen zwei Tagen** nach dem Tage, an welchem der Betriebsunternehmer von dem Unfall Kenntniß erlangt hat, **sowohl bei der Ortspolizeibehörde wie an das Organ der be- treffenden Berufsgenossenschaft** (Vertrauensmann, Sektions- oder Genossenschafts-Vorstand) zu erstatten sind, sind von dem Reichs-Versicherungs-Amte Formulare vorgeschrieben, welche bei vorkommen- den Unfällen benutzt werden müssen. Derartige Formulare **sind im landrathlichen Bureau** vorrätzig.

Ich ersuche die Guts- und Gemeinde-Vorsteher des Kreises, diejenigen Gewerbetreibenden, deren Arbeiter gegen Unfall versichert sind, hierauf aufmerksam zu machen.

Zur Erstattung der Unfall-Anzeigen sind die Formulare stets von mir zu erbitten.

Neumark, den 24. November 1885.

Der Landrath.

Nr. 559. Diejenigen städtischen Polizeiverwaltungen und Herren Amtsvorsteher des Kreises, welche meiner Kreisblattsverfügung vom 3. Oktober cr. (Kreisbl. Nr. 40) betreffend die Revision der Geschäfts- führung der Mobilar-Feuerversicherungsagenten, bisher nicht genügt haben, ersuche ich um nunmehrige gefällige Berichterstattung binnen 8 Tagen ergebenst. Revision der Feuer-Versiche- rungsagenten.

Neumark, den 21. November 1885.

Der Landrath.

Nr. 560. Die Magistrate und Herren Gemeinde-Vorsteher des Kreises werden hiermit an die pünkt- liche Einreichung der Nachweisungen über die wegen Klassensteuer-Rückstände im Monat **November cr.** Klassensteuer- Mahnungen und Zwangsvollst- streckungen. vorgekommenen Mahnungen und Zwangsvollstreckungen erinnert.

Neumark, den 25. November 1885.

Der Landrath.

Nr. 561. Die Magistrate und die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises mache ich darauf Kommunal- u. Steuer-Mahnun- gen und Zwangs- vollstreckungen. aufmerksam, daß zum 3. Dezember cr. wiederum die Nachweisungen von den im Monat Oktober cr. zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Rückständen an direkten Kommunal-, Kreis- und Provinzialsteuern, sowie Schulsteuern und Schulgeld bei öffentlichen Volksschulen, oder Vacatanzeigen einzureichen sind. Seitens der Guts-Vorstände dürfen Vacatanzeigen nicht eingereicht werden. Gegen die säumigen Ge- meinde-Vorstände wird mit Ordnungsstrafe vorgegangen werden.

Neumark, den 25. November 1885.

Der Landrath.

Nr. 562. Es sind hier Fälle vorgekommen, daß die Ortspolizeibehörden die in ihren Bezirken vor- gekommenen Verunglückungen und Selbstmorde nicht zur Anzeige gebracht haben. Anzeige über Verunglückungen und Selbstmorde.

Ich nehme daher Veranlassung, die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Herren Amtsvor- steher des Kreises ergebenst zu ersuchen, mir **jeden Unglücksfall** und Selbstmord anzuzeigen, damit die höheren Orts vorgeschriebener Zählkarten ausgefüllt werden können.

Neumark, den 19. November 1885.

Der Landrath.

Nr. 563. Die städtischen Polizei-Verwaltungen und Herren Amtsvorsteher des Kreises werden mit Aussisch- polnische Ueberläufer. Bezugnahme auf die Kreisblatts-Verfügung vom 27. Oktober d. J. (Kreisblatt Nr. 44) an die pünkt- liche Erledigung der am 1. k. Mts. zu erstattenden Anzeigen über die zu- und weggegangenen russisch- polnischen Ueberläufer erinnert.

Neumark, den 28. November 1885.

Der Landrath.

Nr. 564. Wegen Räudekrankheit unter Stallsperrung gestellt ist ein Pferd des Rättners Adam Ostrowski Viehseuchen. zu Abbau Kommen. Neumark, den 28. November 1885.

Der Landrath.

Viehseuchen.

N^o 565. Es stehen unter Observation:

1. Wegen Nothverdachts: die Pferde auf der Besizung des Kammerherrn von Hindenburg zu Rommen.
2. Wegen Verdachts der Ansteckung: die Pferde des Gutsbesizers Salzmann zu Kielpin, die Pferde des Gutsbesizers Kächler zu Hartowitz.

Neumark, den 28. November 1885.

Der Landrath.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Kreis-schulinspect. N^o 566.
Bischofswerder.

Bekanntmachung.

Die Königliche Regierung in Marienwerder hat mittelst Verfügung vom 9. d. Mts. Nr. II. 1. 8742. C. bestimmt, daß die mit der Ertheilung des konfessionellen Religionsunterrichts beauftragten auswärtigen Lehrer nicht angehalten werden können, auf die Eltern der säumigen Kinder im Sinne der Verfügung vom 7. August 1883 Nr. II. 1. 5448. N. I. C. persönlich einzuwirken, vielmehr sei dies lediglich Sache der Ortslehrer.

Daher mache ich hierdurch es den Herren Ortslehrern ausdrücklich zur Pflicht, auch auf die Eltern der beim Besuche des konfessionellen Religionsunterrichts hartnäckig säumigen Kinder persönlich einzuwirken und diese Kinder in die einzureichenden Nachweisungen ebenso aufzunehmen, wie die Kinder, welche den übrigen Unterricht gar nicht oder nur sehr unregelmäßig besuchen.

Bischofswerder, den 20. November 1885.

Der Kreis-schulinspektor. Lange.

Post-Anweis-
ungsverkehr mit
Bulgarien.

N^o 567.

Bekanntmachung.

Unterbrechung des Postanweisungsverkehrs mit Bulgarien.

Nach einer Mittheilung der Bulgarischen Postverwaltung ist der Postanweisungsverkehr mit Bulgarien bis auf Weiteres eingestellt. Postanweisungen nach Bulgarien werden daher von den Postanstalten jetzt nicht angenommen.

Berlin W., den 18. November 1885. Der Staatssecretair des Reichspostamts. von Stephan.

Öffentlicher Kreis-Anzeiger.

(Die Expedition des Kreisblatts besorgt Inserate in alle anderen Zeitungen zu Originalpreisen.)

Bekanntmachung.

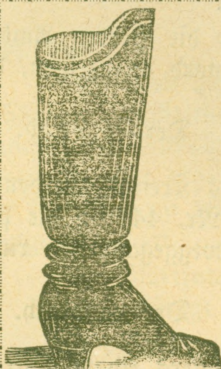
Am Mittwoch, den 2. f. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

werde ich im Auftrage der Gemeinde die Jagdnutzung auf der Marzencitzer Feldmark für die nächsten 2 Jahre, also vom 1. Dezember 1885 bis zum 1. Dezember 1888, öffentlich meistbietend gegen Vorausbezahlung der Jagdpacht für 1 Jahr verpachten, wozu Jagdpächter ergebenst einladet

Nawra, den 26. November 1885.

Der Amts-Vorsteher.

Simson.



Größte Auswahl
in
Schuhwaaren
bei
Carl Marcus.



Berichtigung.

Die Zwangsversteigerung des Michael Guzowski'schen Grundstückes Razanitz Blatt 55 findet nicht am 16. Januar 1886, wie in Nr. 46 des Kreisblattes angegeben ist, vielmehr schon am 9. Januar 1886 hierselbst statt.

Loebau, den 25. November 1885.

Königliches Amtsgericht.

Holz-Verkäufe

in der Königlichen Oberförsterei Ruda.

Im Monat Dezember 1885 werden die Holzversteigerungs-Termine wie folgt abgehalten:

am 2. und 23. Dezember 1885

im Warm'schen Gasthause zu Gurzno,

am 9. Dezember 1885

im Klebs'schen Gasthause zu Bartnicka,

jedesmal Vormittags von 10 Uhr ab.

Zum Ausgebot gelangen neben Brennholzern aus den Beläufen Brünst, Neuwelt, Gurzno, Buczkowo noch folgende Nuthölzer aus dem Einschlage pro 1885:

- 1) Schutzbezirk Neuwelt, Jagden 34 und 65,
circa 67 Birken-Stämme III. bis V. Klasse mit 25 fm,
- 2) Schutzbezirk Gurzno, Jagden 112 und 153,
circa 15 Eichen-Stämme III. bis V. Klasse mit 8 fm,
6 Birken-Stämme 4
- 3) Schutzbezirk Buczkowo, Jagden 123, 135, 144, 157,
circa 35 Eichen-Stämme III. bis V. Klasse mit 27 fm,
" 12 rm Eichen-Klafter-Nutholz I. und II. Klasse,
" 45 Birken-Stämme IV. und V. Klasse mit 19 fm,
- 4) Schutzbezirk Rehberg, Jagden 191, 214,
circa 18 rm Eichen-Klafter-Nutholz I. und II. Klasse,
" 3 Birken-Stämme III. bis V. Klasse mit 3,5 fm.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Ruda, den 17. November 1885.

Der Königliche Oberförster.

Roelegra.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der hinter den Schuhmachergesellen Johann Stanowicki aus Brattian, Kreis Löbau, unter dem 14. Juli cr. erlassene Steckbrief wird erneuert. Aktenz. J. 1617/85.

Elbing, den 23. November 1885.

Königl. Staatsanwaltschaft.

Gute fette Gänse

à 50 Pf. pro Pfund lebend
Gewicht habe vom 8. f. Mts.
ab auf Bestellung zu verkaufen.

Simson,
Ratwa.

Professor Dr. Lallemand's magenstärkender Blutreinigungsthee.



Reelles Mittel zur raschen dauernden Heilung aller
Krankheiten, als: Flechten, Hautausschläge,
Scropheln, Drüsen, Hautpusteln, Finnen, Epi-
lepsie etc. etc.

Speciell erprobtes Heilmittel für alle solche
Krankheiten, die in Folge unreiner Säfte und ver-
dorbenem Blute im menschlichen Organismus ent-
standen sind. — Der magenstärkende **Blutrei-
nigungsthee** kann von den schwächsten Personen
genommen werden, kräftigt den Magen sowie den
Gesamt-Organismus, verhindert Schwäche-Zu-
stände, ist durchaus frei von allen gesundheits-
schädlichen Substanzen und wurde von bedeutenden Autoritäten
untersucht und begutachtet. Nur acht mit obiger Schutzmarke. Preis
pr. Pack. N. 1. — (auch in Briefmarken).

• Zu haben in den meisten Apotheken.

Haupt-Depôt: W. Eckenberg, Hannover.
Königl. Apotheke, Heiligegeistgasse 25, Danzig.
Königl. Apotheke, Bergpl. 2, Königsberg i. Pr.
Adlerapotheke, Friedland Ostspr.
H. Zimmermann, Apotheker, Schlodien.
L. Radomski, Apotheker, Gurno.

Holzverkauf.

Am 9. und 30. Dezember cr.,
Vormittags 9 Uhr,

werden aus der Grodzicznoer Forst Bau-
und Schneidehölzer meistbietend verkauft.

Der Verkauf findet in der Wohnung des
Inspectors Koenig zu Johannathal statt.

Jedes Hühnerauge,

Hornhaut und Warze wird in kürzester Zeit
durch blosses Ueberpinseln mit dem rühm-
lichst bekannten, allein echten Radlauer's-
chen Hühneraugenmittel aus der Rothen
Apotheke in Posen sicher und schmerzlos
beseitigt. Carton mit Flasche und Pinsel =
60 Pf. Depot in NEUMARK bei Apotheker
Max Rother.

60 Klafter trockener Torf

stehen in der Scheune zum Verkauf bei
Tengel, Kl. Ballowken.

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich für
Neumark als **Fleischbeschauer** concessio-
nirt bin.

Neumark.

Carl Truppner,
Barbier und Heilgehilfe.

K Jetzt ist es entschieden die beste Zeit meine
vorzüglich singenden vorjährigen
Kanarienvögel per Post zu beziehen.
Diesjährige Männchen 10 pCt. billiger.
R. Maschke, St. Andreasberg, Harz.

Für ZAHNLEIDENDE

werde ich in

Löbau,
Goldstandt's Hôtel,
den 3. und 4. Dezember
zu consultiren sein.

Georg Wilhelmi,
Marienwerder.

Sprechstunden Vormittags.
Vorherige Anmeldungen sind erforderlich.

Einen Wandkalender,
Einen Portemonnaie-Kalender,
Einen Portefeuille-Kalender,
Ein prachtvolles Veldruckbild „Mutterglück“,
Ein Rhein-Panorama in drei Farben mit 44
Illustrationen, erhält jeder Käufer von

Payne's
Illustr. Familien-Kalender

für 1886
ohne Preiserhöhung für nur 50 Pf.

Reizende Erzählungen, prächtige Humoresken, Anekdoten,
belehrende Artikel und Mannigfaltiges wechseln in bunter
Reihenfolge ab. Man achte ja darauf, Payne's Illustr.
Familien-Kalender sowie sämtliche Beilagen zu erhalten,
da es viel geringere Kalender unter ähnlichem Titel
gibt, welche nicht annähernd im Stande sind, das zu
bieten, wie **Payne's Illustr. Familien-Kalender.**
Zu beziehen durch **J. Koepke's Buchhandlung, Neumark.**

Gratulationskarten empfiehlt
J. Koepke.

Adalbert Schmidt,

**Osterode Ostpr.,
Eisengießerei und Maschinen-Fabrik,**

empfiehlt

Dreschmaschinen für bäuerliche Besäzungen,
mit Riemenbetrieb, kräftig
gebaut und von großer Leistungsfähigkeit, in 3 Größen, mit
Roßwerk von Mark 360 an,

**Patent = Dreschmaschinen mit
Spiraltrummel** für Dampf- und Göpelbetrieb,
größte Leistungsfähigkeit, in
4 Größen,

sowie sämtliche anderen

landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe.
Billige Preise. Coulaute Zahlungsbedingungen.
Prospecte gratis und franco.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Soeben beginnt zu erscheinen:

Allgemeine Naturkunde

(Fortsetzung zu „Brehms Tierleben“).

Erdgeschichte, von Prof.

Dr. Neumayr. 2 Bde. m. ca. 600 Text-
illustr., 6 Kart. u. 25 Aquarelltaf.

Pflanzenleben, von Prof.

Dr. Kerner v. Marilaun. 2 Bde. mit
ca. 500 Textillustr. u. 40 Aquarelltaf.

Der Mensch, von Prof.

Dr. Joh. Ranke. 2 Bände mit ca. 550 Text-
illustr., 5 Kart. u. 32 Aquarelltaf.

Völkerkunde, von Prof. Dr.

Fr. Ratzel. 3 Bde. mit ca. 1400 Text-
illustr., 6 Kart. u. 30 Aquarelltaf.

190 Hefte à 1 Mark oder 9 Halbfranzbde. à 16 Mark.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Neu eingetroffen.

Chocoladen in allen Sorten von Gebr.
Stollwerck in Köln.

Königsberger

Randmarzipan und Theeconfect

zu billigsten Preisen.

Neue türkische, bosnische und feinste Sultan

Pflaumen.

Frische Wall-, Lamberts- und Paraisse.

Getrocknete und geschälte AEPFEL und BIRNEN
prima 1885er.

Traubenrosinen, Schaalmandeln,

Datteln, Seigen,

feinste Marzipan-Mandeln.

Auf mein recht reichhaltiges

Kaffee-Lager

erlaube ich mir ganz besonders aufmerksam zu machen.

Moth- und Rheinweine

in guten Marken und zu recht billigen Preisen.

S. H. Landshut, Neumark.

Beilage

zum Kreisblatt des Königl. Landrathsamtes Kreises Löbau zu Neumark.
Wochenblatt für den Kreis Löbau.

No. 48.

Neumark, den 28. November.

1885.

Nichtamtlicher Theil.

— Erledigte Stellen für Militär-Anwärter. Grabowen, Postagentur, Landbriefträger, 450 Mk. Gehalt und 60 Mk. Wohnungsgeldzuschuß. Grunau, Postagentur, Landbriefträger, 450 Mk. Gehalt und 60 Mk. Wohnungsgeldzuschuß. Elbing, Graudenz, Könitz, Gefängnißverwaltung, je ein Hilfs-Gefangenenaufseher, je 62 Mk. 50 Pfg. Däten monatlich. Löben, Postamt, Postschaffner, 800 Mk. Gehalt und 72 Mk. Wohnungsgeldzuschuß. Lyck, Staatsanwaltschaft, Kanzleigehilfe, 45 bis 60 Mk., abhängig vom Fleiß und Geschick. Tapiau, Kreisanschluß des Kreises Wehlau, Hausvater des Kreisarmenhauses in Tapiau, freie Wohnung, Beheizung, Beleuchtung und Garten-nutzung, sowie eine Lantidme vom Arbeitsverdienst der Kreisarmenhaus-Inassen mit etwa 50 Mk. jährlich.

Jahrmärkte.

In Lautenburg den 4. Dezember Vieh- u. Pferde-markt, den 7. Dezember Krammarkt.

Holzversteigerungstermine.

Den 2. Dezember, Vormittags 10 Uhr, im Warm'schen Gasthause zu Gurzno für sämtliche Beläufe des Forstreviers Ruda.

Den 4. Dezember, Vormittags 10 Uhr, im Ruck'schen Gasthause zu Wawerwitz für die Beläufe Ostrau, Wawerwitz und Tilsig.

Die neue Auflage

von Meyers Konversations-Lexikon.

Zu den Werken, die durch ihre Bedeutung und Verbreitung Eigenthum der ganzen Nation geworden sind, darf wohl vor allen das vom Bibliographischen Institut in Leipzig herausgegebene Meyersche Konversationslexikon gezählt werden, von dem jetzt die erste Lieferung der lang erwarteten, vollständig neu bearbeiteten vierten Auflage vorliegt. Wir waren gespannt darauf, zu sehen, was die Verlagshandlung darin nach ihren frühern gediegenen Leistungen bieten

würde, und müssen gestehen, daß wir von der innern und äußern Vorzüglichkeit des Gebotenen geradezu überrascht sind, denn es zeigt sich, daß der Herausgeber mit seinen 6 Fachredaktionen und den ca. 160 als Autoritäten bekannten und erprobten Mitarbeitern im Verein mit einer Anzahl der ersten Künstler ihr Bestes eingesetzt und nach den jahrelangen Vorarbeiten das Werk auf die wohl denkbar höchste Stufe der Vollkommenheit gebracht haben.

Näher auf die Vorzüge einzugehen, ist uns jetzt unmöglich. Wir wollen hier nur sagen, daß nach dem Vorliegenden die von Grund aus neue Bearbeitung des Textes eine äußerst gewissenhafte und gediegene, der Druck praktisch, scharf und schön, das Papier fest und holzfrei ist und die zahlreichen Illustrationen, Tafeln, Karten und Textbilder, geradezu meisterhaft ausgeführt sind. Insbesondere die Aquarell-drucke, deren das Werk 80 erhalten wird, sind unbedingt Kunstwerke in ihrer Art, wie wir sie schöner noch nicht gesehen haben; kurz das Ganze ist von außerordentlicher Vortrefflichkeit, und wir sind mit der Verlagshandlung einig, wenn sie im Prospekt die Ueberzeugung ausdrückt, in der neuen Auflage ein monumentales Werk zu bieten, wie es keine andere Nation besitzt. Wir raten, die von jeder Buchhandlung oder auch von der Verlagshandlung zu beziehende Probeflieferung sich anzusehen. Trägt jemand Verlangen nach einem neuen auf der Höhe der Zeit stehenden Konversations-Lexikon, und dies Bedürfnis sollte heutzutage ein jeder haben, so zweifeln wir nicht, daß er angesichts dieser Leistung uns beistimmen und auf die vierte Auflage des Meyer'schen Werkes subscribiren wird. Trotz der bedeutenden Bereicherungen, Verbesserungen und Verschönerungen ist die Verlagshandlung bei dem seitherigen billigen Preis geblieben: es erscheint in 256 wöchentlichen Lieferungen à 50 Pf., kann aber auch nach und nach in 16 Bänden bezogen werden.

(Leipziger Tageblatt 1885, Nr. 67.)

F. W. Puttkammer, Danzig.

Tuchhandlung en gros & en detail.

Modernste Stoffe für Uebersieher, Anzüge und Beinkleider in großartigster Farben- und Musterauswahl zu den billigsten Preisen. Für Knabenanzüge haltbare Buckskins. Uniform-, Livrée-, Wagen- und Billardtuche. Musterfundungen franco.

F. W. Puttkammer, Danzig, Langgasse 67.

Dem geehrten Publikum von Neuemark
und Umgegend- die ergebene Mit-
theilung, daß ich meine, in diesem
Jahre besonders reichhaltige

Weihnachts- Ausstellung

eröffnet habe.

Um recht zahlreichen Besuch bittet

J. Koepke,
Neuemark.

Die Buchdruckerei

empfehlte sich

zur geschmackvollen Herstellung von Druckarbeiten jeder Art
zu billigen Preisen.

Journal-
lesezirkel

Leihbi-
bliothek.

Die Buchbinderei

empfehlte sich
zum Einbinden von Büchern in geschmackvollen und dauerhaften Einbänden.

Postkartenständer, Feuerzeuge
Reisszeuge, Federkasten, Tusch-
kasten und Penale
Tintenfassern und Federwischer
Schultaschen, Cornister, Bücherträger
und Plaidriemen
Luxus-Briefpapier
Notizbücher, Cartonagen
Schmuckkästchen
Spiele und Beschäftigungs-
mittel aller Art
Laubsäge- und
Werkzeugkasten
etc. etc.

J. Koenke in Newmark Westpr.

Klassiker
Bilderbücher
Jugendsschriften
Gedichtsammlungen
Brieftaschen, Cigarren-
und Cigarettentaschen
Portemonnaies, Visiten-
kartentaschen, Scatbloes
Photographie-, Poesie-, Brief-
marken- und Oblaten-Albuns
Damen - Necessaires
Noten- und Schreibmappen
Schreibunterlagen
Randservice, Cigarren- und Kartenkasten
Schreibzeuge, Uhrhalter, Photographierahmen

Die Buchhandlung

liefert nicht vorrätige Bücher und Musikalien auf Bestellung in kürzester Frist zu
Original-Verlegerpreisen ohne Portoberechnung.

Expedition
des
Löbauer
Kreisblatts.

Inserate

werden für alle anderen Zeitungen entgegen genommen und
nur die Originalpreise berechnet.

Lager
von
Formularen
aller Art.

Beste
Würfel-Kohlen
zu Heizzwecken, jedes Quantum frei in's Haus,
zu billigsten Preisen empfiehlt
Georg Schilka, Weissenburg.



Chocoladen und Cacao's

der Königl. Preuss. u.
Kaiserl. Oesterr. Hof-Chocol.-Fabr.:
Gebr. Stollwerck
in Cöln a. Rhein.

19 Hof-Diplome,
21 goldene, silberne und
broncene Medaillen.

Reelle Zusammenstellung der Rohpro-
ducte. Vollendete mechanische Einrich-
tungen. Garantirt reine Qualität bei
mässigen Preisen.

Firmen-Schilder kennzeichnen die Conditoreien,
Colonial-, Delicatess- und Droguen-Geschäfte sowie
Apotheken, welche

Stollwerck'sche Fabrikate

führen.



Nur echt mit dieser Schutzmarke. Professor Dr. Lieber's **Nerven-Kraft-Elixir**

zur dauernden, radicalen und sicheren Heilung aller, selbst der hart-
näckigsten Nervenleiden, besonders derer, die durch Jugendver-
irrungen entstanden. Dauernde Heilung aller Schwächezustände,
Bleichsucht, Angstgefühle, Kopfleiden, Migräne, Herzklopfen,
Magenleiden, Verdauungsbeschwerden etc.

• Das Nerven-Kraft-Elixir, aus den edelsten Pflanzen aller
Welttheile, nach den neuesten Erfahrungen der med. Wissen-
schaft, von einer Autorität ersten Ranges zusammengestellt, bietet
somit auch die volle Garantie für Beseitigung obiger Leiden. Alles
Nähere besagt das jeder Flasche beiliegende Circular. Preis 1/2 Fl.
Mk. 5.—, ganze Fl. Mk. 9.—, gegen Einsendung oder Nachnahme.

Haupt-Depôt: M. Schulz, Hannover, Schillerstr. Depôt:

Raths-Apotheke, Marienburg Westpr.

Apotheke zum schwarzen Adler, Elbing.

Otto Mahlke, Droguenhandlung, Sackheimerstrasse 44/45

Königsberg i. Pr.

E. Müller, Apotheker, Braunsberg Ostpr.

Fritz Kyser, Graudenz.

Alex. Petri, Inowracław.

Otto Alberts, Gr. Frankfurterstr., Berlin.

Silberuf!

Für eine gebildete junge Dame, welche
in Folge fortgesetzter brutalster Mißhand-
lungen Seitens der nächsten Angehörigen der
Verzweiflung nahe und für ihr Leben fürch-
tend, wird gegen hohe Pension ein beschei-
denes Unterkommen gesucht.

Mitleidige Menschen, welche ein solches
gewähren wollen, werden höflich ersucht, ein Ent-
gegenkommen in der Exp. d. Blattes unter
Nro. 100 niederzulegen.

Mariazeller Magentropfen,

vortrefflich wirkendes Mittel bei allen Krankheiten des Magens.



Unübertroffen bei Appetitlosigkeit,
Schwäche des Magens, Übelriechen-
dem Athem, Blähungen, saurem
Aufstossen, Kolik, Magenkatarrh,
Sodbrennen, Bildung von Sand und
Gries, übermässiger Schleimpre-
duction, Gelbsucht, Ekel und Er-
brechen, Kopfschmerz (falls er vom
Magen herrührt), Magenkrampf,
Hartleibigkeit oder Verstopfung,
Ueberladung des Magens mit Spei-
sen und Getränken, Wülmer, Milz-,
Leber- und Hämorrhoidalleiden.
Preis eines *Fläschchens* sammt
Gebrauchs-Anweisung **70 Pfennig**.
Niederlagen in allen grösseren
Apotheken. Centralversand durch
Apotheker:

Carl Brady, Kremsier,
Oesterreich, Mähren.

Echt zu haben im Hauptdepot in Posen: Radlauer's Rothe
Apotheke en gros & en detail — im Depot in Neumark
bei Apotheker Max Rother.

Der Keim des Codes

wird in manches junge, frisch pulsirende
Leben durch jugendliche Verirrungen ge-
legt. Die Verstellung der Gesundheit ist
in diesen Fällen schwer, oft unmöglich.
Eine Kurmethode, die sich schon oft glän-
zend bewährt hat, wird in der Schrift:

„Das goldene Buch für Männer“

als Manuscript für Patienten gedruckt,
empfohlen u. ist von uns gegen Zahlung
von 1 Mk. (Briefmarken) zu beziehen.

Deutsche Gesundheits-Compagnie,

Berlin SW., Rindensstraße 12. •

Der heutigen Nummer unseres Blattes ist eine Beilage
von hohem Interesse beigelegt. Dieselbe enthält eine Beschrei-
bung der Naturheilungsmethode des Herrn William Beder in
Berlin-Noabit, welcher, wie zahlreiche Atteste glaubwürdiger
Personen beweisen, in der That staunenswerthe Erfolge durch
seine Methode, welche auf das Reinigen des Blutes und das
Ausscheiden jedweder giftigen und schädlichen Stoffe basiert, er-
zielt. Wir ersuchen namentlich die Inhaber der Restaurants
u. s. w., deren Exemplare wir Circulare beigelegt haben, für
das Auslegen derselben Sorge tragen zu wollen.